

KVB 80684 München

An alle Ärztinnen und Ärzte, welche die GOP
98101 (Tumornachsorgekalender) abrechnen

Honorar und Vertragspolitik

Telefon: 01805 / 909290-10*

Fax: 01805 / 909290-11*

info@kvb.de

*0,14 €/Min. für Anrufe aus dem deutschen Festnetz,
Mobilfunk max. 0,42 €/Min.

21. Juni 2011

■ **Finanzielle Förderung der Pflege des Tumornachsorgekalenders durch die Ersatzkassen ab dem 01. Juli 2011**

Sehr geehrte Frau Doktor,
sehr geehrter Herr Doktor,

wir haben heute gute Nachrichten für Sie: Ab dem **01.07.2011** wird die Pflege des Tumornachsorgekalenders auch von den **Ersatzkassen** finanziell gefördert!

Damit kann die **GOP 98101** im Wert von **2,79 Euro** ab dem 3. Quartal 2011 auch für Versicherte der Ersatzkassen abgerechnet werden. Bisher konnten Sie diese Ziffer nur für Versicherte der Regionalkassen ansetzen.

Im Folgenden haben wir die Abrechnungsvoraussetzungen für Sie zusammengestellt:

- Die GOP 98101 können Sie immer dann abrechnen, wenn Sie in den Tumornachsorgekalender Informationen über Untersuchungsergebnisse bzw. zur Terminplanung im Rahmen der Nachsorge nach Tumorerkrankungen eintragen.
- Pro Nachsorgetermin darf die GOP 98101 maximal einmal abgerechnet werden.
- Die GOP 98101 darf nur abgerechnet werden, wenn Nachsorgeuntersuchungen durchgeführt werden, die im Zusammenhang mit der Tumorerkrankung des Patienten stehen.

Bei weiteren Fragen helfen Ihnen unsere Mitarbeiter am Servicetelefon unter **01805 – 90 92 90 10*** gern weiter.

Freundliche Grüße
Ihre Kassenärztliche Vereinigung Bayerns